

Korrespondenzadresse

Dr. A. Klein

Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg
anke.klein@uke-hh.de

Interessenkonflikt. Der korrespondierende Autor gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Literatur

1. Adler CP (2005) Knochenkrankheiten, 3. Aufl. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 189–202
2. Albrecht H (1902) Über Ochronose. Z Heilkd 23: 366
3. Biro P, Vagts D, Schultz U, Pasch T (2005) Anästhesie bei seltenen Erkrankungen, 3. Aufl. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 16–17
4. Bock O, Mrowietz U, Gläser R (2002) Schwärzliche Hautpigmentierungen bei drei Patienten. Hautarzt 53: 416–420
5. Boedeker C (1859) Über das Alcapton; ein neuer Beitrag zur Frage: Welche Stoffe des Harns können Kupferreduktion bewirken? Z Rat Med 7: 130
6. Buselmaier W, Tariverdian G (2006) Humangenetik, 4. Aufl. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 275
7. Cetinus E, Cever I, Kural C et al. (2005) Ochronotic arthritis: case reports and review of the literature. Rheumatol Int 25: 465–468
8. Gaines JJ (1989) The pathology of alcaptonuric ochronosis. Hum Pathol 30: 40–46
9. Greiling H (1957) Beitrag zur Entstehung der Ochronose bei Alkaptonurie. Klin Wochenschr 35(17): 889
10. Klein O, Bloch K (1936) Beseitigung der Alkaptonurie durch parenterale Zufuhr von Leberextrakten. Klin Wochenschr 15(46): 1684
11. Mohr W (1997) Gelenke, Sehnen und Sehnengewebe, Bursen, Faszien. In: Remmele W (Hrsg) Pathologie. Ein Lehr- und Nachschlagewerk, 2. neubearb. Aufl., Bd V. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 462–465, 472
12. Mohr W (2000) Gelenkpathologie: Historische Grundlagen, Ursachen und Entwicklungen von Gelenkleiden und ihre Pathomorphologie. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 167
13. O'Brien WM, Du BN Ia, Bunim JJ (1963) Biochemical, pathologic and clinical aspects of alcaptonuria, ochronosis and ochronotic arthropathy. Am J Med 34: 813–838
14. Pfeiffer J, Schaefer HE (1984) Angeborene Stoffwechselkrankheiten. In: Remmele W (Hrsg) Pathologie, Bd IV. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 534–536
15. Schreier K, Plückthun H (1952) Über die Alkaptonurie. Z Kinderheilkd 71: 462–475
16. Scriver R (2000) The hyperphenylalaninemias and alkaptonuria. In: Goldman L, Bennett JC (eds) Cecil textbook of medicine, 21st edn. Saunders, Philadelphia, pp 1109–1110
17. Stalla GK (2007) Therapielexikon Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten. Springer, Berlin Heidelberg New York Tokio, S 46–47
18. Virchow R (1866) Ein Fall von allgemeiner Ochronose der Knorpel und knorpelähnlichen Teile. Virchows Arch 37: 212–219

Wenner, U.

Vertragsarztrecht nach der Gesundheitsreform

München: C.H.Beck 2008, 1. Aufl., 359 S., (ISBN 978-3-406-57512-9), 34.00 EUR

Das Vertragsarztrecht regelt die spezifischen Pflichten und Rechte der am vertragsärztlichen Dienst teilnehmenden Ärzte, ihre Rechtsbeziehungen zu den anderen Leistungserbringern und den an der vertragsärztlichen Versorgung Beteiligten. Es ist in ständiger Reform begriffen, zuletzt durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz im Jahre 2007 erheblich umgestaltet worden. Das vorliegende Buch will einen systematischen Überblick über das Rechtsgebiet geben. Es wendet sich an alle mit dem Vertragsarztrecht in Ausbildung oder Praxis Befassten. Die Schrift ist untergliedert in neun Abschnitte. Zunächst wirft Wenner einen Blick auf Gegenstand und Entwicklung des Vertragsarztrechts. Dann geht er auf die vertragsärztliche Versorgung ein (Heilbehandlungsanspruch des Versicherten, ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung). Anschließend wird die Organisation der vertragsärztlichen Versorgung dargestellt (Sachleistungsprinzip, Träger, Beteiligte und Formen der vertragsärztlichen Versorgung, einschließlich besonderer Versorgungsformen im ambulanten Sektor). Kurz erläutert Wenner die Verträge als Steuerungsinstrument der Versorgung (Bundesmantelverträge, Einheitliche Bewertungsmaßstäbe, Gesamtverträge und Honorarverteilungsverträge, Richtlinien des GBA). Nähere Ausführungen finden sich zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung (Zulassung, Ermächtigung, Zulassungsverfahren), zu dem vertragsärztlichen Leistungssystem (Leistungspflicht der Krankenkassen, Organisation der vertragsärztlichen Behandlung) und zum Vergütungssystem (Gesamtvergütung, Grundstrukturen der Honorarverteilung, Angemessenheit der Vergütung, Honorarbescheid). Das Buch schließt mit Abschnitten über die Kontrolle der vertragsärztlichen Tätigkeit (Abrechnungsprüfung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Verfahren und Prüfmethode; Wirtschaftlichkeit veranlasster Leistungen, Verantwortung des Vertragsarztes für Schäden, Rechtsschutz bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung) und das

vertragsärztliche Sanktionensystem (Disziplinarverfahren und Entziehung der Zulassung). Im Vorwort bemerkt Wenner, dass sein Werk nur einen ersten Einstieg bieten und in seiner Darstellungstiefe Kommentare und Handbücher nicht ersetzen kann. Auf umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzungen verzichtet er bewusst. Die Basis der Darstellung bildet die aktuell aufbereitete Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Angesichts der gesetzlich bisweilen nur kursorisch geregelten Materie ist die Spruchpraxis des Vertragsarztrechtsenats, dessen stellvertretender Vorsitzender Wenner seit über einer Dekade ist, praktisch höchst bedeutsam. Zu Vorschriften, die schon länger in Kraft sind, wird jeweils eine wichtige und aktuelle Entscheidung des BSG nachgewiesen. Normen, die neu sind, werden auf der Grundlage der Gesetzesmaterialien oder eines Einführungsaufsatzes erläutert. Auf Vorschriften, die erst 2009 in Kraft treten (z.B. Vergütung ärztlicher Leistungen) wird hingewiesen. Der Leser soll nachvollziehen können, wie das vertragsärztliche Versorgungssystem gegenwärtig funktioniert. Dabei handelt es sich um kein leichtes Unterfangen, ist es im Vertragsarztrecht doch bisweilen schon schwierig zu wissen, was (noch) gilt, was neu gestaltet ist und wann schon beschlossene, aber nicht umgesetzte Neuregelungen in Kraft treten. Das vorliegende Buch gibt stets zuverlässig Auskunft über das geltende Vertragsarztrecht, es enthält durchgängig sehr sachkundige Erläuterungen und viele wertvolle Informationen. Das Werk ist aktuell, gut strukturiert und verständlich geschrieben. Ihm ist weite Verbreitung auch in Medizinerkreisen zu wünschen.

CH. Katzenmeier (Köln)